

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/3166/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	20.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 8.3**

**Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kindertagesbetreuung**

**Anlagen:**

190220 Antrag JH-AS Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kitas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses im Rhein-Kreis Neuss  
Herrn  
Dirk Rosellen

per Email: [dirk\\_rosellen@gmx.de](mailto:dirk_rosellen@gmx.de)

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
[fraktion@gruene-rkn.de](mailto:fraktion@gruene-rkn.de)

Neuss, 08.02.2019  
Marco Becker / Jenny Olpen

## **Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrter Herr Rosellen,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. Februar 2019 zu setzen:

Die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) und in der Kindertagespflege wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 in allen Einkommensstufen beitragsfrei.

Wir beantragen daher, auch eine Beitragsfreiheit bei der Mittagsverpflegung (Essensgeld) für alle Kinder in Tageseinrichtungen (Kitas) und in der Kindertagespflege, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, insofern die Eltern Leistungen nach SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten.

Dafür wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Der Landrat wird außerdem aufgefordert, mit den Spitzen der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu sprechen mit dem Ziel, auch dort Eltern entsprechend finanziell zu entlasten. Die geplante Senkung der Kreisumlage schafft hierfür Spielräume.

### Begründung:

Verschiedenen Berechnungen zufolge betragen die Kosten eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr ungefähr 130.000 Euro. Eltern werden zwar durch verschiedene Leistungen wie dem Kindergeld finanziell unterstützt, der Familienlastenausgleich erreicht aber bei weitem nicht die Kosten eines Kindes.

Um Eltern finanziell besser zu stellen werden aus Bundesmitteln, Landesmitteln und kommunalen Mitteln (z. B. in Düsseldorf) Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung sukzessive abgeschafft. Die schwarz-gelbe Landesregierung finanziert bereits jetzt ein Jahr Beitragsfreiheit und hat angekündigt, aus Bundesmitteln ein weiteres Jahr beitragsfrei zu stellen. Auch der Rhein-Kreis Neuss sollte sich in seinem Jugendamtsbezirk an der finanziellen Entlastung von Eltern beteiligen.

Die Entlastung von Familien durch die Bundes- und Landesregierung NRW hat allerdings eine soziale Schieflage, da hiervon nur Eltern finanziell profitieren, die aufgrund eigenen Einkommens keine öffentlichen Leistungen erhalten.

Anders ausgedrückt:

Elternbeitragsfreiheit und auch andere Leistungen des Bundes (z. B. Baukindergeld) entlastet ausschließlich Familien mit einem Einkommen, ab dem die Beitragspflicht greift. Arme Familien bezahlen keine Elternbeiträge, haben aber ansonsten ähnliche Kosten. Um hier einen sozialen Ausgleich zu schaffen, sollen künftig auch arme Familien finanziell besser gestellt werden.

Eine kostenfreie Kindertagesbetreuung wird voraussichtlich eine noch höhere Inanspruchnahme von Plätzen nach sich ziehen. Daher sind Maßnahmen zu einem deutlich stärkeren Ausbau der Kindertagesbetreuung zu ergreifen (siehe gesonderte Antrag).

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker  
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email